

Bautechnische Nachweise

Bautechnische Nachweise sind Berechnungen und Pläne zur Standsicherheit (Statik), zum baulichen Brandschutz und zum Schall- und Wärmeschutz. Die Nachweise müssen je nach Art des Gebäudes vor Erteilung der Baugenehmigung oder vor Baubeginn von Sachkundigen oder Sachverständigen vorgelegt werden.

Mit der Baubeginnsanzeige sind der Bauaufsichtsbehörde Erklärungen staatlich anerkannter Sachverständiger vorzulegen, wonach sie mit der stichprobenhaften Kontrolle der Bauausführung beauftragt wurden. Auch hierin liegt eine teilweise Privatisierung der Bauaufsicht.

Der Gesetzgeber hat im einfachen Genehmigungsverfahren staatlich anerkannten Sachverständigen die Kontrolle der bautechnischen Nachweise und die Prüfung des Brandschutzes übertragen. Diese sollen durch ihre prüfende und kontrollierende Tätigkeit gewährleisten, dass trotz des Verzichts auf eine präventive bauaufsichtliche Prüfung und eingeschränkter Bauüberwachung eine ordnungsgemäße Bauausführung sichergestellt ist und damit letztlich **Gefahren** für **Leben** oder **Gesundheit** der Bewohner, Benutzer und Besucher der baulichen Anlagen ausgeschlossen sind.